

27.5.68/BK/bz

p.B. 15. 21. Algercc
/VertraulichNationalrätliche Kommission für
auswärtige Angelegenheiten

=====

P r o t o k o l l

der

Sitzung vom 16. Mai 1968 in Bern
Parlamentsgebäude, Zimmer IV1. T E I LVorsitz:

Herr Nationalrat Hofer (Bern).

Anwesend sind:

die Herren Nationalräte Aebischer (Freiburg), Arnold, Baechtold (Lausanne), Cadruvi, Chevallaz, Degen, Déonna, Eggenberger, Favre-Bulle, Furgler, Hummler, Korner, Renschler, Schaller, Schürmann, Tschäppät, Wenger.

Entschuldigt abwesend:

Herr Nationalrat Vontobel.

Ausserdem sind anwesend:

die Herren Bundespräsident Spühler, Vorsteher des Politischen Departements, Botschafter Micheli, Generalsekretär des Politischen Departements, Botschafter Thalman, Chef der Abteilung für internationale Organisationen, Botschafter Probst, Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge.

Aufzeichnung:

Dr. Blankart, Sekretär des Departementsvorstehers.



- 2 -

Traktandenliste (1. Teil)

1. Aussenpolitisches Referat des Vorstehers des Politischen Departements: Die geteilten Staaten.
2. Frage Hummler: Demarchen zu Gunsten der drei in Algerien inhaftierten Schweizer.
3. Erste Frage Baechtold: Geschäftsbericht - Politischer Aspekt der Integration.

Beginn der Sitzung: 09.00

Herr Hofer eröffnet die Sitzung und begrüsst ausser seinen Ratskollegen namentlich Bundespräsident Spühler und die Botschafter Micheli, Thalman und Probst. Alsdann erteilt er dem Vorsteher des Politischen Departements das Wort.

1. Aussenpolitisches Referat des Vorstehers des Politischen Departements.
-

Herr Spühler äussert sich über das Verhältnis der Schweiz zu den geteilten Staaten: Vietnam, Korea und Deutschland.

Herr Hofer dankt für diese eingehende Orientierung. Zweifellos ist es für die Kommission sehr wertvoll, über derart zeitgemässe und konkrete Probleme der schweizerischen Aussenpolitik unterrichtet zu werden. Es ist zu wünschen, dass sich die Kommission - ihre Funktion als konsultatives Organ wahrnehmend - in ebenso konkreter Weise zu den Vorschlägen, die der Departementschef zur künftigen Haltung unseres Landes gegenüber den geteilten Staaten vorgebracht hat, äussern wird.

Herr Renschler: Ich gehe mit den Ausführungen des Departementsvorstehers insoweit einig, als Mittel für eine beidseitige Anerkennung der geteilten Staaten gesucht werden. Wir sollten das Prinzip der Universalität unserer Beziehungen über jenes unserer

- 3 -

Interessenverfolgung stellen: Dies würde die Einheitlichkeit unserer Aussenpolitik fördern und die Entscheide, die in ihrem Bereich zu fällen sind, erleichtern. Mit Bezug auf die DDR hat der Departementsvorsteher mit den Worten geschlossen: "Wir wollen nicht die Rolle eines Schrittmachers übernehmen, wie es ostdeutscherseits angedeutet wurde." Ich stelle die Frage, ob nicht gerade die Schweiz als neutrales Land in besonderem Masse dazu berufen und verpflichtet ist, ihr Verhältnis zu beiden Deutschland zu normalisieren; damit würde sie auch der Bonner Regierung helfen, mit weniger Gesichtsverlust aus ihrer diesbezüglichen aussenpolitischen Stagnation herauszukommen.

Mit der Sezession Biafras von Nigeria stehen wir vor einem neuen Fall eines geteilten Staates. Obwohl das Ergebnis dieser Auseinandersetzung noch keineswegs klar ist, stellt sich dennoch auch hier die Frage, ob das Aufnehmen zumindest inoffizieller Kontakte mit Biafra nicht angezeigt wäre. Eine Funktion als Vermittler können wir nur wirkungsvoll wahrnehmen, wenn wir rasch handeln. Die Tatsache, dass die Vietnamgespräche in Paris und nicht in Genf stattfinden, zeigt doch, dass unsere Kontaktnahme mit Hanoi noch nicht genügend konkretisiert ist, dass folglich eine allfällige Anerkennung für diesen Fall zu spät vorgenommen werden würde. - Wie stellt sich der Departementschef angesichts dieser Erfahrung zu Kontakten mit Biafra? Dieses Land ist bisher von drei afrikanischen Staaten anerkannt worden, nämlich von Tansania, Gabon und der Elfenbeinküste. Ich halte dafür, dass wir hier einen mutigen Entscheid wagen sollten, um alsdann auf der Grundlage unserer zweiseitigen Kontakte unsern Einfluss auf jene europäischen Staaten (Grossbritannien, UdSSR) geltend zu machen, welche die Regierung in Lagos mit Waffen ausrüsten. In dieser Auseinandersetzung könnte zweifellos ein aktiver Beitrag zur Beilegung von Seitender Schweiz geleistet werden. Ein solcher Schritt entspräche zudem dem Vorgehen der beiden christlichen Kirchen unseres Landes, welche in ähnlichem Sinne aktiv werden. Wir sollten unsere Aktionen in diesem Falle nicht bloss auf den humanitären Bereich beschränken (und vor den Waffenkäufen, die Biafra zu hohem Preis in

- 4 -

Genf tätig, die Augen schliessen), sondern aussenpolitisch durch das Herstellen von Kontakten tatsächlich wirksam werden.

Herr Hofer: Herr Nationalrat Sauser, der bekanntlich während mehreren Jahren der Kommission für auswärtige Angelegenheiten angehört hat, hat mir in diesem Zusammenhang den folgenden Brief zukommen lassen:

"Dipl.Ing.
Willy Sauser
Nationalrat

8050 Zürich, 6. Mai 1968
Immenweg 25

Herrn
Nationalrat Prof. W. H o f e r
Gartenstrasse 12
3066 S t e t t l e n BE

Sehr geehrter Herr Kollega,

Leider musste ich zu Beginn der neuen Amtsdauer aus der Kommission für auswärtige Angelegenheiten ausscheiden, weil der neue Verteilungsschlüssel die Doppelmitgliedschaft von Herrn Deonna und mir nicht mehr zulies. So muss ich mich in einer Angelegenheit an Sie als Präsidenten dieser Kommission wenden, weil ich nicht selber deswegen vorstossen kann.

Es handelt sich um den Bürgerkrieg in Nigerien. Durch die Vortragstätigkeit von Dr. Ibiam, eines der Präsidenten des ökumenischen Rates, ist man in Europa auf die furchtbaren Vorgänge in der abtrünnigen Provinz Biafra aufmerksam geworden. Ich werde nun von verschiedenen Seiten bedrängt, bei den Bundesbehörden etwas zu unternehmen. Wie ich weiss, wird sich der Schweizerische Evangelische Kirchenbund nächstens der Sache annehmen und beim Bundesrat intervenieren. Ich muss natürlich immer wieder erklären, dass es keineswegs in der Macht unserer Regierung stehe, den Frieden in Nigerien herbeizuführen so wenig wie in Vietnam. Es scheint mir aber doch, man könnte versuchen, wenigstens auf humanitärem Gebiet den Ibos in Biafra in vermehrter Masse zu helfen. Aus der Presse sind ja nun die Metzeleien, die dort durch die Bundestruppen begangen werden, zur Genüge bekannt geworden. Es scheint mir wirklich, der Bundesrat müsste wenigstens

- 5 -

auf diplomatischem Wege bei der englischen Regierung vorstellig werden, um auf den üblen Eindruck hinzuweisen, den die englische Unterstützung dieser Praktiken hervorruft. Wenn Russen und Aegypter einen Völkermord unterstützen, so ist von einer solchen Seite nichts besseres zu erwarten. Dass es aber die britische Regierung, offenbar zum Schutz ihrer Erdölinteressen ebenfalls tut, ist schwer verständlich und in höchstem Masse anstössig.

Ich bringe die ganze Sache nicht gerne vor die Oeffentlichkeit des Rates, weil ja dort vom Bundesrattstisch her nur sehr zurückhaltend und vorsichtig geantwortet werden kann. Im Schosse der aussenpolitischen Kommission können solche Probleme unter Ausschluss der Oeffentlichkeit immer viel besser und zudem wirksamer besprochen werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Angelegenheit Biafra in geeigneter Weise in der Kommission für auswärtige Angelegenheiten zu Sprache bringen könnten.

Mit kollegialen Grüssen

Ihr

sig. W. Sausser "

Ich bin mit den Herren Sausser und Renschler durchaus einverstanden, dass es sich hierbei um ein wichtiges und dringendes Problem handelt. Haben wir Zeit, es anlässlich der heutigen Sitzung zu behandeln?

Herr Spühler: Das Problem Nigeria-Biafra stellt sich völlig anders als die in meinem Referat besprochenen, denn es handelt sich **hierbei** nicht um zwei konsolidierte Staaten, sondern um einen Sezessionsprozess. Eine teilweise oder vollständige Anerkennung Biafras seitens der Schweiz wäre eine Stellungnahme zu Gunsten einer innerstaatlichen Partei und damit (jedenfalls vorläufig noch) eine Einmischung in die innern Angelegenheiten Nigerias. Dies wäre völkerrechtlich unzulässig. - Daneben stellt sich uns das Problem der guten Dienste (humanitäre und friedensfördernde Aktionen). Wir alle sind sehr stark betroffen ob des Völkermordes, der zur Zeit an den Ibos begangen wird. Wir haben unsere Möglichkeiten der Einflussnahme in Zusammenarbeit mit unserer Botschaft in Nigeria sehr genau

- 6 -

untersucht und sind hierbei zum Schluss gekommen, dass jeder Vorstoss unsererseits von der Regierung in Nigeria als Einmischung in die innern Angelegenheiten des Landes gedeutet und mit entsprechenden Gegenmassnahmen beantwortet werden würde. Mit einem Abbruch der Beziehungen zu Lagos wäre der Sache noch weniger gedient. Andere Staaten sind zu analogen Schlüssen gekommen. Die Lösung muss primär von den Afrikanern selbst gefunden werden. Die Tatsache, dass drei ihrer Staaten Biafra anerkannt haben, hat sicher mitgeholfen, die Regierung in Lagos zu einer etwas flexibleren Haltung zu bringen. Demgegenüber hätte die Anerkennung Biafras durch einen weissen Kleinstaat die Kampfführung Nigerias wohl eher noch verschärft. Wenn ich auch den Wunsch von Herrn Renschler durchaus verstehe, scheint mir im gegenwärtigen Augenblick ein Vorgehen nicht erfolgsversprechend zu sein. Ich teile hingegen seine grundsätzliche Auffassung, dass die Anerkennung von faktisch etablierten Staaten frühzeitig genug vorgenommen werden muss; denn wird diese erst ausgesprochen, wenn sich die Leistung guter Dienste als Möglichkeit abzeichnet, so erfolgt sie meist zu spät. Mit Bezug auf Vietnam möchte ich indessen nochmals betonen, dass ich keineswegs überzeugt bin, dass die Gespräche in Genf stattgefunden hätten, wenn wir Nordvietnam vor einiger Zeit schon anerkannt hätten. Denn neben den rein technischen Einrichtungen, die der nordvietnamesischen Delegation auf Grund ihrer "Generalresidenz" in Paris zur Verfügung stehen, existieren nach wie vor kulturelle und persönliche Beziehungen zwischen Frankreich und der ehemaligen Kolonie Indochina, welche sicher die Wahl von Paris mitbestimmt haben.

Herr Hofer: Es ist ergänzend auch festzuhalten, dass sich auf humanitärem Gebiet als erste Organisation das IKRK mit beachtlichem Erfolg in Nigeria und Biafra eingeschaltet hat. Diese Aktion hat aus verständlichen Gründen keine grosse Publizität erhalten. - Wir teilen wohl alle das Missbehagen darüber, dass Presse, Radio und Fernsehen dauernd über den Krieg in Vietnam berichten, den Völkermord in Biafra aber weitgehend verschweigen. Offenbar kommt es auch darauf an, wer hinter solchen Auseinandersetzungen steht. Hätte sich der

- 7 -

Krieg in Biafra antiamerikanisch ausschlichten lassen, so wäre ihm die Publizität wohl nicht versagt geblieben. - Es entspricht sicher dem Wunsch der Kommission, das schweizerischerseits zu Gunsten der Regelung des Konflikts und zur Linderung seiner Folgen alles unternommen wird, was uns selbst möglich ist und Aussicht auf Erfolg hat.

Herr Spühler nimmt diesen Wunsch zur Kenntnis.

Monsieur Chevallaz: L'exposé très important que nous a fait le Chef du Département politique mérite non seulement une audience mais aussi un appui de notre part. Le principe de l'universalité de nos relations diplomatiques doit être mis en valeur; car il est une des conditions de notre neutralité, de notre possibilité d'intervention à des fins pacifiques entre les Etats soit du point de vue officiel (Conseil fédéral), soit du point de vue privé (CICR). Dès lors notre non-engagement politique dans nos relations diplomatiques me paraît devoir être total et appliqué d'une manière systématique. Il faut donc distinguer entre les manifestations de l'opinion publique et la politique du Conseil fédéral qui doit - en totale impartialité - rechercher partout des relations favorables avec toutes les puissances. Car en matière de reconnaissance des Etats, l'application de critères moraux serait toujours extrêmement difficile. Ce fait étant admis, il faut laisser au Conseil fédéral la liberté de choisir le moment et la forme opportuns - reconnaissance de droit ou de fait, contacts officiels ou officieux - qui peuvent servir le mieux les intérêts de la Confédération dans sa mission de neutralité.

Herr Furgler: Ich habe mit grossem Interesse die Ausführungen des Departementsvorstehers zur Kenntnis genommen und möchte anregen, dass man diese drei Probleme - Vietnam, Korea und Deutschland - auf der Tagesordnung unserer Sitzungen belässt, damit wir über deren Behandlung durch den Bundesrat und das Politische Departement laufend orientiert werden.

Ich glaube auch, dass sich die Anerkennung Hanois in absehbarer Zeit aufdrängen dürfte, dies unter Berufung auf das Prinzip der Universalität, welches neben denjenigen der ^{der Rechtsstaatlichkeit,} Neutralität, Disponibilität und Solidarität als Leitidee unsere auswärtigen Beziehungen bestimmt. Hierbei ist aber der völkerrechtliche vom politischen Aspekt zu unterscheiden. Völkerrechtlich lässt sich in Kenntnis der Geschichte Vietnams m.E. eine Anerkennung rechtfertigen. Politisch hingegen werden wir nicht an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn wir z.B. die Anerkennung im Zusammenhang mit dem Einhandeln des Konferenzortes Genf vollziehen. Diese zwei Entscheide sind inkommensurabel. Würden wir unsere Beziehungen zu einem Staat, mit dem wir seit längerer Zeit in begrüssenswerter Weise schon offiziöse Kontakte unterhalten, unter dieser eigentlich viel zu billigen Voraussetzung normalisieren, so hätte dies für uns und für Genf einen Gesichtsverlust zur Folge. Der Ruf Genfs als eines Hortes der Begegnung ist zu bedeutsam, als dass er durch einen solchen Abtausch gefördert werden könnte. - Während im Falle Nordvietnams rechtlich kein Hindernis gegen die Aussprache der Anerkennung besteht, deren Zeitpunkt somit lediglich ein dem Bundesrat obliegendes politisches Problem darstellt, bleiben in den beiden andern Fällen noch Rechtsfragen offen.

Korea: Die Vereinten Nationen haben, wie der Departementsvorsteher ausgeführt hat, auf Grund ihrer Resolution vom 12. Dezember 1948 der südkoreanischen Regierung, da sie allein aus demokratischen Wahlen hervorgegangen sei, für das ganze Korea die exklusive Legitimität zuerkannt, die südkoreanische Regierung militärisch unterstützt und damit die These der Einstaatlichkeit bis auf weiteres völkerrechtlich anerkannt. Ich frage mich, ob wir in Kenntnis der damaligen Beschlüsse heute so tun können, als ob keine rechtlichen Argumente für die Einstaatlichkeit mehr beständen. Ich möchte deshalb bitten, dass noch abgeklärt und der Kommission mitgeteilt wird, wie die koreanische Situation völkerrechtlich im Rahmen der UNO beurteilt wird.

- 9 -

Deutschland: Auch hier stellt sich primär ein rechtliches Problem. Dieses liegt einerseits im Potsdamer Abkommen begründet, welches eindeutig die Einstaatlichkeit Deutschlands festhält; andererseits erfüllen beide Teile Deutschlands die Voraussetzungen, die völkerrechtlich zur faktischen Existenz eines Staates gehören. In diesen beiden Fakten liegt ein juristischer Widerspruch, der vorderhand noch nicht gelöst werden konnte. In solch einer Situation ist es für uns von Bedeutung, die Leitidee der Rechtsstaatlichkeit in völkerrechtlichem Belang aufrecht zu erhalten. Mit andern Worten, es stellt sich die Frage, ob es uns ansteht und ob es überhaupt möglich ist, mit einer Anerkennung der DDR die völkerrechtliche Wirkung des Potsdamer Abkommens aus unserer Sicht aufzugeben. Umgekehrt darf dieses Abkommen auch nicht zu formal, d.h. in dem Sinne interpretiert werden, dass eine Weiterentwicklung in Richtung zweier deutscher Staaten für alle Zeiten ausgeschlossen sei. - Ich erinnere mich an verschiedene Fälle von Freiheitsentzügen, welche die DDR gegenüber Schweizer Bürgern praktiziert hat, Rechtsbrüche, die im Vergleich mit der in diesem Staate üblichen Willkür zwar geringfügig, aber eben dennoch symptomatisch sind. Wenn es in Europa e i n e n Staat gibt, der das Gegenteil eines Rechtsstaates darstellt, so ist dies gegenwärtig die DDR. Damit müssen wir uns auch fragen: Können wir es mit unserer Leitidee der Rechtsstaatlichkeit in Uebereinstimmung bringen, die DDR, jenes Gegenteil eines Rechtsstaates, jetzt anzuerkennen? Pro rata temporis antworte ich: nein.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass die Entwicklung zu einer Anerkennung Nordvietnams am weitesten fortgeschritten ist, während die Rechtsprobleme im Zusammenhang mit Nordkorea und der DDR noch einer sorgfältigen Abklärung bedürfen. - Zum Problem Biafra möchte ich lediglich die Bitte aussprechen, die Eidgenossenschaft möge dem IKRK wo nur immer möglich helfen, denn der dort geführte Krieg berührt im gegenwärtigen Moment vor allem den Bereich unserer h u m a n i t ä r e n Aussenpolitik.

- 10 -

Herr Schaller: Ich teile die Ansicht des Departementsvorstehers, wonach die Schweiz hinsichtlich der Anerkennung der DDR keine Schrittmacherdienste zu leisten hat, so wünschenswert eine Normalisierung unserer Beziehungen zu diesem Land auch sein mag. Solange Staaten, die mehr Interessen an einer Regelung ihres Verhältnisses zu Ostdeutschland haben, den Status quo nicht ändern, braucht m.E. die Schweiz nicht vorzuprellen. - Vielfach ist man hierzulande der Meinung, das Verhältnis der DDR zu den Oststaaten sei gefestigt. Dies trifft, wie ich erst kürzlich wieder habe feststellen können, in Wirklichkeit nicht zu. Die Staaten Osteuropas, die während des Zweiten Weltkrieges unter der deutschen Besetzung gelitten haben, betrachten die Bewohner der neuen DDR nach wie vor als Deutsche, nämlich als jene Angehörigen des ehemaligen Reiches, von dem sie überfallen worden sind. Solange von Seiten dieser osteuropäischen Staaten die Freundschaft zur DDR nicht intensiviert wird, braucht auch die neutrale Schweiz in dieser Beziehung nicht aktiv zu werden, wobei ich damit nicht die Möglichkeit ausschliessen möchte, dass sie zusammen mit andern neutralen Staaten im Hinblick auf spätere Schritte in dieser Richtung jetzt schon eine gewisse koordinierende Absprache pflegt. - Auch im Falle Biafras möchte ich vor einem vorschnellen Handeln warnen. Es laufen zur Zeit in London Verhandlungen, deren Zweck es ist, der mörderischen Auseinandersetzung zwischen Nigeria und der abtrünnigen Provinz ein Ende zu setzen. Der Moment scheint mir deshalb für die Schweiz nicht gekommen, sich in diese Angelegenheit politisch einzuschalten. Abgesehen vom wohl eher fraglichen Effekt einer solchen Unternehmung, wäre mit ihr den nicht unbeträchtlichen schweizerischen Interessen in Nigeria nicht gedient.

Herr Arnold: Ich möchte auf die Frage der Zeitgemässheit der Anerkennung zurückkommen. Diese Zeitgemässheit ist u.a. dann zu bejahen, wenn mit der Anerkennung einem wesentlichen schweizerischen Interesse gedient werden kann. Aus dieser Sicht scheint es mir in allen drei Fällen - Vietnam, Korea und Deutschland - an der Zeit zu sein,

- 11 -

die Anerkennung des kommunistischen Halbstaates auszusprechen. Denn es liegt, um etwa auf den letztgenannten Fall hinzuweisen, im elementaren Interesse der Schweiz, dass Deutschland geteilt bleibt. Aus dieser Sicht drängt sich eine Anerkennung der DDR auf! Es gibt keinen Staat in Europa, der aufrichtig die Wiedervereinigung wünscht. Wir haben zweimal in der Angst vor der "Deutschen Grösse" gelebt, wir haben keinen Grund, diese Grösse nochmals herbeizuwünschen. Die Anerkennung der DDR wäre ein unausgesprochener Ausdruck unseres Interesses, nicht von übermächtigen Staaten eingeschlossen zu sein. - Die Polarität von West und Ost wird zur Zeit von einem Regionalismus abgelöst. Die Sicherung des Weltfriedens beruht folglich je länger desto weniger auf der Absprache der beiden Hauptmächte, sondern auf der Vernunft der einzelnen Nationalstaaten. Auch aus diesem Grunde sollte der Universalität unserer Beziehungen der Vorrang eingeräumt werden.

Herr Tschäppät: Ich bin wie Herr Furgler der Ansicht, dass das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit eine Rolle spielen kann, doch glaube ich auch, dass dieses Prinzip in unserer Entscheidung nicht eine Priorität innehaben soll. Südkorea z.B. ist keineswegs ein rechtsstaatliches Gebilde (Entführung koreanischer Bürger aus der BRD), von Griechenland und Spanien gar nicht zu sprechen. Wenn wir die Anerkennung neuer Staaten von deren Rechtsstaatlichkeit abhängig machen, sind wir immer zu spät; entsprechend könnten wir gegenwärtig auch mit einem grossen Teil der bestehenden Staaten gar keine Beziehungen aufrecht erhalten. - Auch ich bin der Meinung, dass wir nicht unbedingt Schrittmacherdienste zu leisten haben; dennoch stellt sich die Frage, ob es im Falle Nordvietnams nicht früher einen günstigeren Moment der Anerkennung gegeben hätte. Umgekehrt glaube ich, dass die Anerkennung der DDR noch verfrüht wäre, wenn auch kein Zweifel darüber besteht, dass wir sie - so gut wie die BRD - früher oder später aussprechen werden.

- 12 -

Herr Hofer: Im Anschluss an das Votum von Herrn Tschäppät mag Sie eine Aeusserung über das deutsche Selbstverständnis in der Angelegenheit der geteilten Staaten interessieren. Es handelt sich um ein Votum des FDP-Abgeordneten Genscher anlässlich einer aussenpolitischen Debatte im Bundestag:

"Korea und Vietnam sind geteilte Länder wie unser Land. Es gibt in Korea und in Vietnam einen kommunistischen Teil wie bei uns in Deutschland. Aber was wir auf keinen Fall wollen, ist, dass die nichtkommunistischen Teile Vietnams und Koreas mit diesem freien Teil Deutschlands in irgendeiner Weise identifiziert oder gar verwechselt werden." (Das Parlament, Nr. 14, vom 3.4.1968, S.6).

Herr Furgler: Wenn ich auf rechtsstaatliche Bedenken hingewiesen habe, so habe ich hierbei auch unterschieden zwischen der innenpolitischen Rechtsstaatlichkeit, über die wir (leider) nicht befinden können, und der völkerrechtlichen: In dieser Beziehung sind wir nicht unbedingt frei, uns durch die Aussprache einer Anerkennung über ein Abkommen, etwa jenes von Potsdam, hinwegzusetzen. Das Entsprechende gilt für Korea.

Herr Hofer: Es ist mit Recht von mehreren Votanten das Prinzip der Universalität unserer Beziehungen betont worden. Umgekehrt darf dieses Prinzip nicht formalisiert werden. Selbst für einen neutralen Staat gibt es noch eine "Staatsraison" im alten Sinne des Begriffs. Es gibt - im Falle Deutschlands - neben dem von Herrn Arnold genannten Kriterium für uns auch noch andere, nicht unwesentliche Interessen, z.B. die Aufrechterhaltung des rechtsstaatlichen Gesichtspunktes in der Anwendung völkerrechtlicher Abkommen. Ferner müsste über die Reaktion der BRD Klarheit gewonnen werden: Wenn Südvietnam oder Südkorea auf eine Anerkennung ihrer nördlichen Halbstaaen negativ reagieren, so hat dies für uns nicht grundlegende Nachteile zur Folge. Anders steht es mit der Bundesrepublik, die unser grösster Wirtschaftspartner ist und deren Haltung bezüglich eines allfälligen Integrationsarrangements für uns von ausschlaggebender Bedeutung sein kann.

- 13 -

Herr Spühler dankt für die vielfältigen Voten und pflichtet dem Schlusswort des Präsidenten zu: Neben dem Prinzip der Universalität unserer Beziehungen muss jenes der Interessenwahrung und der Uebereinstimmung mit den völkerrechtlich gültigen Abkommen stehen. Im Vergleich mit diesen Grundsätzen tritt das Kriterium der innern Rechtsstaatlichkeit in den Hintergrund, da dieses - ganz abgesehen von der Schwierigkeit der Beurteilung aller Einzelfälle - zu einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit zahlreichen Staaten führen würde. Allein, auch vom völkerrechtlichen Standpunkt aus beurteilt, erweist sich das Phänomen der geteilten Staaten in jedem Falle wieder als ein anderes, weshalb nicht ein einheitliches Rezept gefunden werden kann. Vielmehr drängen sich Zwischenlösungen pragmatischer Art auf. - Wenn wir, wie schon ausgeführt, nicht der erste nicht-kommunistische Staat zu sein brauchen, der die DDR anerkennt, so ist es dennoch durchaus möglich, dass wir im Sinne eines ersten Schrittes zur Institutionalisierung der Beziehungen eine Handelsvertretung zulassen. Auch hier wird die Wahl des Zeitpunktes von Bedeutung sein (wobei es - nebenbei bemerkt - im Falle Vietnams vor allem Hanoi gewesen ist, das sich Zeit gelassen hat, die ersten Kontakte zu ermöglichen).

2. Frage Hummler: Demarchen zu Gunsten der drei in Algerien inhaftierten Schweizer.

Herr Hummler hat folgende Frage vorgelegt:

Seit dem 13. Juli 1967 werden in Algerien drei Schweizer festgehalten, ohne dass man bisher von einem ordentlichen Gerichtsverfahren gehört hätte. Die Festhaltung scheint mindestens bei M. André Juillard, der von den beiden andern Inhaftierten als Pilot engagiert worden war, rechtlich und tatbeständlich äusserst schwach fundiert zu sein. Sind von den schweizerischen Behörden Schritte auf diplomatischem Weg unternommen worden und wenn ja, welche Ergebnisse sind bisher erreicht worden?

- 14 -

Herr Spühler benützt diese Gelegenheit, der Kommission einen allgemeinen Ueberblick über die schweizerisch-algerischen Beziehungen zu geben, und antwortet wie folgt:

Seit einiger Zeit sind unsere Beziehungen zu Algerien durch eine Reihe von Problemen beschattet, die im Verlaufe der letzten Monate wiederholt Gegenstand von Diskussionen in der schweizerischen Oeffentlichkeit, so namentlich auch in unserer Presse, gebildet haben. Diese Trübung unserer Beziehungen ist nicht plötzlich erfolgt, sondern hat sich allmählich ergeben. Sie ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen und steht wohl nicht zuletzt im Zusammenhang mit gewissen Entwicklungen der algerischen Innenpolitik. So sind wir denn auch nicht das einzige Land, dem Algerien Schwierigkeiten bereitet. Eine Reihe anderer Staaten befindet sich in einer ähnlichen Lage. Lassen Sie mich, bevor ich näher auf die uns beschäftigenden Probleme eintrete, einen kurzen Rückblick auf den Anfang unserer Beziehungen zu Algerien werfen.

Die schweizerische Vermittlung beim Zustandekommen der französisch-algerischen Verhandlungen von Evian, die im Juli 1962 zur Unabhängigkeit der damaligen französischen Kolonie führten, trug damals unserem Lande ein namhaftes Prestige und grosse Sympathien im jungen Staate ein. Bereits 1963 war es uns möglich, mit Algerien Wirtschaftsverhandlungen aufzunehmen. Sie standen unter Leitung des damaligen Delegierten für Handelsverträge, Herrn Minister Olivier Long, und bezweckten den Abschluss eines Handelsabkommens mit Meistbegünstigungsklausel, eines Investitionsschutzabkommens sowie eines Rahmenabkommens über technische Zusammenarbeit. Im Juli des gleichen Jahres konnte ein entsprechendes Handelsabkommen unterzeichnet werden. Die Regelung der Meistbegünstigungsfrage behielten sich die Algerier allerdings für spätere Verhandlungen vor und beschränkten sich auf eine Zusicherung, die Einfuhr schweizerischer Waren bis dahin zollrechtlich so günstig wie möglich zu behandeln. Auch bezüglich eines Investitionsschutzabkommens musste sich die

Schweiz mit einem pactum de contrahendo begnügen, wonach die Prüfung eines entsprechenden Vertragstextes sobald wie möglich wieder aufzunehmen sei. Indessen gelang es, in den betreffenden Briefwechsel bis zum Inkrafttreten eines endgültigen Abkommens gewisse Bestimmungen über den Schutz schweizerischen Eigentums sowie die Berufsausübung in Algerien einzufügen. Auch die Verhandlungen über ein Abkommen der technischen Zusammenarbeit mussten vertagt werden. Trotz des Ausbleibens eines entsprechenden Rahmenabkommens, sicherte die Schweiz eine Weiterführung der technischen Hilfe zu. Auch in einer im April 1964 durchgeführten neuen Verhandlungsrunde gelang es nicht, die über das Handelsabkommen hinaus geplanten übrigen zwischenstaatlichen Vereinbarungen zu einem Abschluss zu bringen.

Schon vor Erlangung der Unabhängigkeit, insbesondere aber im Anschluss daran, kam es in Algerien unter den um die Macht rivalisierenden Gruppen zu heftigen Auseinandersetzungen, denen eine Reihe von Politikern zum Opfer fiel. Verschiedene unter ihnen begaben sich in die Opposition; ein Teil flüchtete ins Ausland. Mit dem gewaltsamen Ausscheiden Ben Bellas im Juni 1965 und der Machtergreifung durch Oberst Boumedienne verliessen weitere Persönlichkeiten Regierung und Verwaltung, die seinerzeit massgeblich an der Errichtung des neuen Staates mitgewirkt und teilweise persönlich an den Evian-Gesprächen teilgenommen hatten. Unter den derzeitigen Machthabern gibt es somit nur noch wenige, die zur Evian-Equipe zählten und bei denen der einst allgemein vorhandene Goodwill wegen der seinerzeit von unserem Lande übernommenen Vermittlerrolle noch lebendig ist.

Im Verlaufe der letzten drei Jahre traten Anzeichen zutage, die eine gewisse Verstimmung der algerischen Regierung unserem Lande gegenüber erkennen liessen. Sie kam hauptsächlich in folgenden Argumenten zum Ausdruck:

- Algerischerseits wird geltend gemacht, die Schweiz nehme gegenüber hier lebenden Angehörigen der algerischen Opposition, sowohl was die Aufenthaltsgewährung als auch was die subversive Tätig-

keit dieser Regime-Gegner anbelange, eine zu large Haltung ein, wobei nähere Konkretisierungen dieser Vorwürfe allerdings stets unterblieben sind.

- In den gleichen Zusammenhang gehört die wiederholt von algerischer Seite geäußerte Kritik betreffend das Fehlen einer wirksamen Mithilfe bei Nachforschung und Sicherstellung der FLN-Gelder, die der inzwischen ermordete Mohamed Khider rechtswidrig in unser Land gebracht haben soll.

Die Erhebungen der schweizerischen Polizeibehörden, auch solche der allerjüngsten Zeit, ergaben keine Anhaltspunkte für eine auf schweizerischem Territorium gegen Algerien ausgeübte subversive Tätigkeit. In der Frage der Aufenthaltsgewährung folgen unsere Behörden konstanter Praxis, ohne dass algerischen Staatsangehörigen besondere Begünstigungen zuteil würden. Fälle der Asylgewährung liegen nicht vor. Auch wurde keiner führenden Persönlichkeit oppositioneller Bewegungen eine Aufenthaltsbewilligung erteilt.

Bezüglich der FLN-Gelder war ursprünglich bei Genfer Gerichten ein Strafverfahren eingeleitet worden, das ergebnislos verlief. Inzwischen hat die algerische Regierung die Angelegenheit zum Gegenstand eines Zivilprozesses gemacht, der gegenwärtig noch hängig ist. Die Bundesbehörden, deren Verantwortlichkeit in der Frage der in Rede stehenden Fonds nicht engagiert ist, sehen angesichts der Gewaltentrennung keine Möglichkeit, ihren Einfluss zu Gunsten des algerischen Staates geltend zu machen.

- Auch auf dem wirtschaftlichen Sektor scheinen die Algerier auf schweizerischer Seite einen gewissen Mangel an Bereitschaft zu engerer Zusammenarbeit zu empfinden, wobei nicht etwa der Warenaustausch, der bisher zu keinen besonderen algerischen Begehren Anlass gab, sondern die Frage vermehrter schweizerischer Investitionen und Kredite visiert ist. Da es sich hierbei um Fragen

- 17 -

handelt, deren Entscheid in erster Linie der Privatwirtschaft zufällt, sind auch hier die Einflussmöglichkeiten der Behörden äusserst beschränkt.

- Der Vollständigkeit halber sei schliesslich beigelegt, dass die von der Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung sowie von unserer Presse seit dem jüngsten Nahostkonflikt eingenommene pro-israelische Haltung auf die Einstellung der algerischen Behörden unserem Lande gegenüber nicht ohne Einfluss geblieben ist.

Wir selbst stossen gegenüber Algerien auf folgende Schwierigkeiten:

- Störung des Landessenders Beromünster. - Während ungefähr zwei Jahren wurde der Mittelwellen-Empfang des Landessenders Beromünster fast im ganzen schweizerischen Empfangsbereich durch die auf der Beromünster-Frequenz sendende algerische Radiostation Ain-Beida empfindlich gestört.

Das Politische Departement hat in dieser Angelegenheit zahlreiche Male bei den algerischen Behörden interveniert. Auch wurde die Entsendung schweizerischer Radio-Experten anboten, um bei der Lösung der sich ergebenden technischen Probleme behilflich zu sein.

Algerischerseits wurde geltend gemacht, dass auf der Konferenz von Kopenhagen im Jahre 1948 alle verfügbaren Wellenlängen verteilt worden seien, ohne die aussereuropäischen Staaten zu berücksichtigen, die die Unabhängigkeit später erhalten sollten. Algerien sei deshalb gezwungen gewesen, auf bereits vergebenen Wellenlängen zu senden. Die beiden Gross-Sender von Ain-Beida und Les Trembles des algerischen Radios stammten überdies aus der Zeit der französischen Herrschaft und seien lediglich den internen und auswärtigen Bedürfnissen entsprechend verstärkt worden.

- 18 -

Wie Sie wissen, hat der Sender Ain-Beida vor einigen Tagen unter entsprechender Avisierung seiner Hörerschaft versuchsweise auf eine andere Frequenz umgestellt, womit die Störungen vorläufig behoben sind. Wir setzen uns selbstverständlich dafür ein, dass dieser Massnahme algerischerseits endgültiger Charakter verliehen wird.

- Haftfälle. - Ende 1966 ist der in Algier niedergelassene 35jährige Schweizerbürger Dante Baumgartner festgenommen und in der Folge durch das Militärgericht Oran als Mitangeschuldigter im Rahmen eines wegen Spionage gegen mehrere französische Staatsangehörige geführten Strafverfahrens zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Baumgartner verbüsst gegenwärtig seine Strafe im Zivilgefängnis von Lambèse bei Batna.

Im Sommer 1967 kam es alsdann zur Verhaftung der drei Schweizerbürger Juillard, Schlatter und Ruff. Sie befanden sich auf dem Rückflug von Port Harcourt, wo die beiden letzteren zur Ueberwachung der Ablieferung von Waffen ausländischer Herkunft an die Behörden Biafras geweiht hatten. Ihre Festnahme erfolgte bei einer Zwischenlandung des von Juillard pilotierten Flugzeuges in Hassi-Massaoud. Seither befinden sich die drei Schweizer in Haft. Sie sollen des Angriffs gegen die innere und äussere Sicherheit des Staates, des unerlaubten Waffenbesitzes sowie des Waffenhandels zu Gunsten einer ausländischen Macht beschuldigt sein. Das Untersuchungsverfahren ist nicht abgeschlossen. Wir sind unter diesen Umständen nicht in der Lage, uns über die rechtliche und tatbeständliche Fundierung des gegen unsere drei Mitbürger eingeleiteten Verfahrens auszusprechen, auch wenn in dieser Hinsicht Zweifel bestehen mögen.

Das Politische Departement hat auf diplomatischem Wege, und zwar durch die schweizerische Botschaft in Algier, aber auch bei der algerischen Botschaft in Bern zahlreiche nachdrückliche Interventionen zu Gunsten der festgehaltenen Schweizer unternommen.

Es gelang damit bisher, gewisse Verbesserungen bezüglich der Haftbedingungen zu erwirken. Aus humanitären Gründen hat sich das Departement aber auch für eine Begnadigung im Falle Baumgartner sowie die Freilassung der in Untersuchungshaft befindlichen Schweizer verwendet, bisher leider ohne in dieser Hinsicht auf ein Entgegenkommen der algerischen Behörden gestossen zu sein. Dabei ist allerdings nicht zu übersehen, dass die völkerrechtliche Basis für Demarchen dieser letzten Art beschränkt ist.

- Entschädigung für Nationalisierungs- und andere Enteignungsfälle.

Zu den bisher erwähnten, uns vordringlich beschäftigenden Problemen kommt die Frage der Entschädigung für algerische Enteignungsmassnahmen. Nach Erlangung seiner Unabhängigkeit hat Algerien zahlreiches privates Eigentum, wie landwirtschaftliche, industrielle und handwerkliche Betriebe verstaatlicht und von den als "verlassen" erklärten Gütern Besitz ergriffen. Von diesen Massnahmen wurden auch viele Schweizerbürger betroffen. Nach bisherigen Feststellungen handelt es sich um 400 Fälle. Zu ihnen gesellen sich etwa 220 Forderungen im Zusammenhang mit algerischerseits suspendierten Versicherungsleistungen (Altersversicherung usw.). Die in dieser Hinsicht im Gang befindlichen Erhebungen sind schwierig und zeitraubend und konnten daher noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Trotzdem wurde die Entschädigungsfrage schon verschiedentlich mit den algerischen Amtsstellen erörtert und ein Teil der Forderungen beim Aussenministerium bereits angemeldet.

- Wirtschaftsbeziehungen. - Beigefügt sei schliesslich, dass sich für unser Land auch hinsichtlich des Handelsverkehrs mit Algerien im Verlaufe der letzten Zeit gewisse Schwierigkeiten ergeben haben. Verschiedene Massnahmen im Bereiche der algerischen Einfuhr- und Preispolitik sowie das Inkrafttreten eines neuen algerischen Zoll-

- 20 -

tarifs, der für gewisse Güter, u.a. insbesondere auch für "non-essentials" hohe Ansätze vorsieht, wirken sich für einen Teil des schweizerischen Exportes (Uhren, Käse, Schuhwerk u.a.) nachteilig aus.

Nachdem all unsern Anstrengungen auf diplomatischem Wege zu Gunsten einer Freilassung der in Untersuchungshaft befindlichen Schweizer bisher ein Erfolg versagt geblieben ist, hat das Politische Departement im Einvernehmen mit andern Bundesstellen, so insbesondere auch mit der Handelsabteilung, geprüft, ob, und wenn ja, welche Druckmittel schweizerischerseits bestünden, um Algerien auf diesem Wege zu einem Entgegenkommen zu bewegen.

Diese Untersuchung hat jedoch ergeben, dass auf keinem Gebiet, auch nicht auf dem wirtschaftlichen, wirklich geeignete Handhaben dieser Art zu finden sind. Was insbesondere die technische Hilfe anbelangt, so ist diese schon insoweit abgebaut worden, als neue Projekte bis auf weiteres nicht mehr aufgenommen werden und wir uns auf die Weiterführung und den Abschluss bereits laufender Aktionen beschränken. Selbst dann aber, wenn Druckmittel vorhanden sein sollten, dürfte sich deren Einsatz als eine zweiseitige Waffe erweisen. Er könnte nämlich sehr wohl zu einer Verhärtung der algerischen Haltung führen, eine weitere Verschlechterung unserer Beziehungen und damit unabsehbare Folgen, nicht zuletzt auch für unsere 650 in Algerien lebenden Mitbürger, nach sich ziehen.

Unter den gegebenen Umständen erscheint es uns richtig, unsere bisherigen Bemühungen um Aufrechterhaltung des Dialogs mit den algerischen Behörden fortzusetzen. In diesem Sinne benützte auch Herr Botschafter Long auf Wunsch des Departements einen kürzlichen Aufenthalt in Algerien, um mit dem ihm von seiner früheren Tätigkeit her persönlich bekannten algerischen Aussenminister, Herrn Bouteflika, den Stand der schweizerisch-algerischen Beziehungen im allgemeinen und die uns beschäftigenden Probleme im besonderen zu

erörtern. Aus diesem Gespräch, das sich in freundschaftlicher, vertrauensvoller und offener Atmosphäre abwickelte, hat sich ergeben, dass der algerischen Regierung ernsthaft an einer Wiederherstellung guter Beziehungen mit der Schweiz gelegen und dass auch sie zur Weiterführung des Gesprächs bereit ist. Die Tatsache, dass Ain-Beida nicht mehr auf der Welle Beromünster sendet, dürfte hierfür ein erstes gutes Omen sein. - Ich möchte Sie bitten, die Mitteilung über den Besuch Botschafter Longs als vertraulich zu betrachten.

Angesichts der Komplexität der zu lösenden Fragen sowie der aussen- und innenpolitischen Schwierigkeiten, denen sich das Regime in Algerien gegenüber sieht, wird der Weg nicht einfach sein und viel Geduld erfordern. Wir werden ihn aber fortsetzen in der Zuversicht, bei beidseitigem guten Willen die uns beschäftigenden Probleme zu lösen. Dass wir dabei dem Schicksal der in Algerien festgehaltenen Schweizerbürger auch weiterhin unsere besondere Aufmerksamkeit widmen, ist selbstverständlich.

Herr Hummler dankt für diese sehr ausführliche Beantwortung seiner Frage und erklärt sich befriedigt. Es ist vor allem davor zu warnen, im gegenwärtigen Moment Druck auf die algerische Regierung auszuüben; dies hätte zweifellos den umgekehrten Effekt zur Folge. Vielmehr ist mit der bisher geübten Methode, die offenbar schon einen Erfolg zu verzeichnen hatte, weiterzufahren. Denkbar wäre selbst ein gewisses Entgegenkommen, wobei natürlich vor allem Investitionen von privater Hand (Investitionsrisikogarantie!) angezeigt wären.

Monsieur Baechtold: Pour caractériser la situation sur le plan juridique en Algérie, j'aimerais mentionner une expérience que j'ai faite moi-même dans ce pays. Le grand problème du temps de M. Ben Bella était la séparation entre le pouvoir exécutif et la justice. Un juge d'instruction p.e. que j'avais abordé au sujet d'un homme incarcéré me disait: "Que voulez-vous que je fasse? Adressez-vous

au Président dont je reçois mes ordres." En d'autres termes, à l'époque, le juge lui-même conseillait à l'avocat d'agir par la voie politique. J'ai demandé et obtenu du bâtonnier des avocats l'autorisation de faire une déclaration à la presse sur les raisons qui me poussaient à résilier mon mandat en dénonçant le système juridique appliqué en Algérie. Une année plus tard, le Ministre de la Justice a dénoncé lui-même cette confusion entre l'exécutif et la justice pour motiver la révolution déclenchée contre M. Ben Bella, révolution qui a pourtant permis au Ministre de se maintenir dans ses fonctions. Il serait utile de rappeler à ce Ministre ces déclarations dans l'idée d'admettre que depuis l'évincement de M. Ben Bella, tout est entré dans l'ordre et que l'on peut dès lors attendre de la justice algérienne qu'elle applique la loi sans intervention du pouvoir politique.

Herr Spühler: Im gegenwärtigen Moment wird es wohl nicht so leicht sein, die Privatwirtschaft dazubringen, in Algerien zu investieren. Im Rahmen des von Herrn Hummler angedeuteten Entgegenkommens könnte indessen geprüft werden, wie weit Aktionen der Technischen Zusammenarbeit wieder aufgenommen werden könnten.

3. Erste Frage Baechtold vom 9. Mai 1968: Geschäftsbericht -
Politischer Aspekt der Integration.

Monsieur Baechtold a avancé la question suivante:

J'ai été surpris de lire dans le rapport du Conseil fédéral de sa gestion en 1967 (p.6) que pour plus de détails concernant l'intégration européenne, on devait s'en rapporter à l'exposé consacré au département de l'économie publique et de constater qu'effectivement, si le rapport de gestion du département de l'économie publique (p.252) émet des propos généraux, pessimistes, sur l'avenir de l'Europe, on ne trouve rien en contre-partie à ce sujet dans le rapport du département politique. Cette lacune n'est-elle pas

- 23 -

regrettable? Ne peut-elle pas faire penser - les journalistes n'ont pas manqué de le faire - que c'est le Chef de notre économie publique qui donne le ton à notre politique étrangère européenne?

Herr Spühler antwortet wie folgt:

Wie der Geschäftsbericht des Bundesrates vom Jahre 1966 ausführt, verfolgt der Gesamtbundesrat mit besonderer Aufmerksamkeit alle Entwicklungen auf dem Gebiete der europäischen Integration. Dies gilt natürlich auch für das Jahr 1967. Der Bundesrat verzichtete jedoch dieses Mal, im allgemeinen Ueberblick zum Bericht über seine Geschäftsführung näher auf Einzelheiten der Entwicklung der europäischen Integration einzugehen und hat diesbezüglich auf den Abschnitt des Volkswirtschaftsdepartementes verwiesen.

Die organisatorischen Massnahmen über die Behandlung der Integrationsprobleme sind vom Bundesrat im Dezember 1961 auf Grund eines gemeinsamen Antrages des Politischen und des Volkswirtschaftsdepartementes in dem Sinne festgelegt worden, dass zur laufenden Behandlung der Integrationsfragen, sowohl unter dem wirtschaftlichen als auch dem politischen Gesichtspunkt, ein aus Beamten der beiden Departemente zusammengesetztes Integrationsbureau geschaffen wurde. Auf diese Weise wurde gewährleistet, dass Doppelspurigkeiten vermieden und alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden. Dieses bei der Handelsabteilung domizilierte Integrationsbureau ist der Ständigen Wirtschaftsdelegation unterstellt, die vom Direktor der Handelsabteilung präsidiert wird, der aber auch der Generalsekretär des Politischen Departementes als ständiges Mitglied angehört. Der Chef des Integrationsbureaus, der gegenwärtig ein Beamter des Politischen Departementes ist, steht sowohl dem Vorsteher des Politischen als auch dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes direkt zur Verfügung. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes wird zudem durch den Präsidenten der Ständigen Wirtschaftsdelegation

- 24 -

laufend über alle Ereignisse auf der Integrationsfront orientiert und unterrichtet seinerseits den Vorsteher des Politischen Departements und den Gesamtbundesrat.

Diese organisatorischen Massnahmen haben sich in der Praxis durchaus bewährt, einen einheitlichen Dienstweg zur Schweizerischen Mission bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel gewährleistet und den ständigen Kontakt mit den Fachinstanzen der Bundesverwaltung und der schweizerischen Wirtschaft sichergestellt. Es ergibt sich aus der Natur der Sache, dass die wirtschaftspolitischen Untersuchungen besonders enge Kontakte zwischen Integrationsbureau und Handelsabteilung bedingen. Aus diesem Grunde, im Sinne einer rationellen Arbeitsteilung und um Wiederholungen zu vermeiden, figuriert denn auch die allgemeine Betrachtung über die europäische Integration im Bericht des Volkswirtschaftsdepartements.

Die Schweiz steht übrigens nicht allein mit dieser Aufteilung der Arbeit zwischen Aussen- und Handelsministerium. In Schweden z.B. ist das Handelsministerium unter der Aufsicht der Gesamtregierung nach aussen hin in Integrationsfragen federführend; an der letztwöchigen EFTA-Ministerkonferenz in London liess es sich aber wie schon früher nicht nur durch den Handelsminister, sondern auch durch den Minister ohne Portefeuille im Finanzministerium vertreten. In Oesterreich besteht die gleiche Arbeitseinteilung wie bei uns.

Monsieur Baechtold se déclare satisfait de cette réponse.